

Macht »Kultur macht stark« die Zivilgesellschaft stark?



Foto: Anika Freytag

Prof. Dr. Gerd Taube leitet das Kinder- und Jugendtheaterzentrum in Frankfurt am Main und ist Vorsitzender der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung

Die Erfolge der ersten Förderperiode des Programms »Kultur macht stark« können sich sehen lassen und haben überzeugt: Seit 2013 ermöglichte das Förderprogramm über 500.000 jungen Menschen Zugänge zu und Persönlichkeitsentwicklung durch Kulturelle Bildung. Die Projekte fanden vor allem in Landkreisen, Kommunen und Quartieren statt, wo die Menschen überdurchschnittlich von Armut, Bildungsferne und Arbeitslosigkeit betroffen sind. Tausende Akteure – v. a. freie Träger Kultureller Bildung, öffentliche Einrichtungen der Kultur-, Jugend- und Sozialarbeit, Schulen und Kindertagesstätten – übernahmen in Bündnissen Verantwortung und leisteten nicht nur qualitätsvolle kulturelle Bildungsarbeit, sondern auch viele Stunden Engagement für die Vernetzung und Verwaltung. Nun stehen für eine weitere Förderperiode von fünf Jahren jährlich 50 Mio. Euro zur Verfügung, damit lokale Bündnisse für Bildung kulturelle Projekte mit Kindern und Jugendlichen* realisieren, die in Risikolagen aufwachsen. Ziel ist es, ihre Bildungschancen durch attraktive Angebote in ihrer Freizeit zu verbessern. 30 Programmpartner ermöglichen den lokalen Trägern erneut mit vielfältigen Formaten Zugänge zum

Programm und begleiten sie fachlich. In vielen Programmen sind die Anforderungen an die lokalen Antragsteller reduziert worden, um die Träger vor Ort zu entlasten. In den Ländern unterstützen Servicestellen die Vernetzung und beraten Bündnispartner. Das sind richtige und wichtige Schritte.

Mit Blick auf die Erfahrungen der Programmpartner aus der ersten Phase bleiben dennoch kritische Fragen: Macht »Kultur macht stark« auch die Zivilgesellschaft im Feld der Kulturellen Bildung stark? Und wird Kulturelle Bildung mit dem Programm instrumentalisiert und effektiviert? Das Spannungsfeld, das sich aus diesen beiden Fragen ergibt, hat sich in den letzten Wochen besonders deutlich gezeigt: Zwei Bundesverbände, Mitglieder der BKJ, haben entschieden, keinen Antrag als Programmpartner zu stellen, obwohl sie durch die vom BMBF berufene Jury ausgewählt wurden. Ihre Begründungen spiegeln zentrale Kritikpunkte wider, die von zivilgesellschaftlichen Akteuren schon in der ersten Förderphase formuliert wurden. Das BMBF bestimmt nicht nur Rahmenbedingungen, sondern steuert mit administrativen und formalen Anforderungen direkt in

die einzelnen Programme hinein. Dabei gelten weniger die fachliche Qualität und Wirksamkeit der Programmpartner als zentrale Erfolgskriterien, sondern vielmehr deren Effektivität und Effizienz. Auch das grundsätzlich zu begrüßende Forum für Vernetzung, Qualität und Forschung ist Top-down eingerichtet worden, ohne die Programmpartner zu beteiligen, die letztlich ihre Bündnisse und Strukturen für Vernetzung und Qualitätsentwicklung begeistern sollen und seit Jahren entsprechende Erfahrungen und Kompetenzen gesammelt haben.

Natürlich müssen Steuergelder sparsam verwendet und haushaltsrechtliche Richtlinien eingehalten werden. Wenn aber fachliche Argumentationen aus dem Feld kaum Gehör finden, wenn Kulturelle Bildung formatiert und standardisiert wird und letztlich nicht nur die Ziele des Programms, sondern auch die Wege der Programmpartner gesteuert werden – dann kann nicht zur Geltung kommen, was eigentlich gefördert werden soll: Kulturelle Bildung mit ihren Potenzialen, ihrer Offenheit, ihrer Flexibilität und Kreativität. Es ist daher der Auftrag der zivilgesellschaftlich organisierten Fachstrukturen, Kulturelle Bildung als selbstbestimmte und eigen-

sinnige Bildungsprozesse der Kinder und Jugendlichen* in vielfältigen ästhetischen und künstlerischen Ausdrucksformen zur Wirkung zu bringen.

Auch der Dachverband BKJ ist unmittelbar von diesen Fragen betroffen. Wir haben in unseren Gremien sehr ernsthaft reflektiert, ob wir uns überhaupt erneut für die Programmpartnerschaft bewerben. Zwar können wir mit einem eigenen Programm Fördermöglichkeiten für unsere Mitglieder und die lokale Ebene schaffen und damit konkret am Thema »Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit« arbeiten. Doch gleichzeitig erleben wir, dass uns nicht ermöglicht wird, unsere dachverbandliche Kompetenz und übergreifende Verantwortung für Vernetzung, Fachentwicklung und Transfer in das Programm einzubringen, geschweige denn unserer zivilgesellschaftlichen Pflicht zu kritischer Begleitung staatlichen Handelns nachzukommen.

Die Interessen unserer Mitglieder und unserer Bündnisse sowie die unbestrittenen Potenziale des Programms haben uns letztlich dazu bewogen, uns erneut um eine Programmpartnerschaft zu bewerben. Wir werden unsere Erfahrungen mit dem Programm aber auch weiterhin nutzen, um notwendige Entwicklungsbedarfe zu erkennen und zu kommunizieren. Ein Instrument dazu ist die von der BKJ koordinierte und moderierte Ständige Konferenz, in der sich die Programmpartner vernetzen. Diese zivilgesellschaftliche Plattform wird inzwischen vom BMBF anerkannt, leider aber noch nicht offensiv zum Diskurs genutzt.

Dabei benennt die Förderrichtlinie des Programms Zivilgesellschaft und Ehrenamt als wesentliche Akteure und erkennt ihre besondere Kompetenz für die Qualität Kultureller Bildung, insbesondere für benachteiligte Kinder und

Jugendliche*, ausdrücklich an. Darin offenbart sich womöglich eine pragmatische Vorstellung der staatlichen Akteure von der Zivilgesellschaft, und der Verdacht kommt auf, dass zivilgesellschaftliches Engagement vor allem gefördert wird, um es für die Umsetzung staatlich definierter gesellschaftspolitischer Ziele in Dienst zu nehmen. Das Dilemma der Programmpartner besteht darin, dass sie die Möglichkeit, Bildungschancen zu verbessern im Sinne der Kinder und Jugendlichen* nutzen wollen und dabei gleichzeitig ihre kritische zivilgesellschaftliche Perspektive nur ungenügend zur Wirkung bringen können. Das ist ein schwieriger Balanceakt, denn zivilgesellschaftliches Engagement ist eigensinnig und eigenständig, stellt eine Plattform für gesellschaftliche Interessen und Kommunikation, ein Korrektiv zu Staat und Markt dar. Damit entzieht es sich staatlicher Lenkung – ausdrücklich aber nicht der Partnerschaft mit dem Staat.

Zwar werden die beteiligten Verbände und Initiativen nominell als Programmpartner bezeichnet, doch in der Praxis als Zuwendungsempfänger wahrgenommen und behandelt. Wenn die Verbände nicht ihre gesellschaftspolitischen und fachlichen Interessen vertreten können, wenn sie nicht ihr demokratisch legitimiertes Mandat offensiv ausüben können, werden sie zu Dienstleistern und ihre oft über Jahrzehnte demokratisch entwickelten Mitgliedsstrukturen gleich mit. Daran ändert auch die Berücksichtigung ausgewählter Vorschläge der Programmpartner zur Weiterentwicklung des Programms nichts. Das unterschiedliche Steuerungsverständnis – Top-down auf der staatlichen Seite, Bottom-up auf der zivilgesellschaftlichen Seite – verhindert eine Partnerschaft, die diesen Namen auch verdient.

Das bildungspolitische Programm »Kultur macht stark« ist ein dezidiert außerschulisches Programm, und in der außerschulischen kulturellen Kinder- und Jugendbildung werden die in der Jugendpolitik selbstverständlichen Prinzipien der Subsidiarität und der partnerschaftlichen Zusammenarbeit auf gesetzlicher Grundlage des SGB VIII umgesetzt. Dabei haben die Verbände und die Fachstrukturen bis auf die Ebene vor Ort, auf Grundlage gemeinsamer Ziele, auch in unterschiedlichen Fördermodellen, nicht nur viele Gestaltungsspielräume, sondern sie werden an gemeinsamen Prozessen der Aushandlung von Verfahren beteiligt.

Wenn »Kultur macht stark« zu Bündnissen für Bildung aufruft, sind diese nicht nur auf der lokalen Ebene notwendig. Es braucht auch auf der Bundesebene starke und partnerschaftliche Bündnisse für Bildung zwischen dem Staat und den Programmpartnern. Wenn das BMBF zum Dialog einlädt, muss auch das zivilgesellschaftliche Mandat der Programmpartner und der Servicestellen anerkannt werden. Der kritische Diskurs und gemeinsame Aushandlungsprozesse sind nicht immer bequem, dienen aber letztlich dazu, Konsens über Ziele und Wege zu erreichen und damit wiederum das Programm in der Gesellschaft zu verankern.

Auch ein gesamtstaatliches Bündnis für Kulturelle Bildung, wie es der Entwurf des Koalitionsvertrags von CDU, CSU und SPD fordert, kann ohne Zivilgesellschaft nicht funktionieren, denn die Verbände sind mit ihren Mitgliedern und Akteuren in der Gesellschaft verankert. Es ist genau diese Gesellschaft, in der Kulturelle Bildung etwas bewegen will und kann. ■

Paradoxe Autonomie

»Das Beschwören des ›autonomen Subjekts‹ und die damit einhergehende Verabschiedung aller Überlegungen, die von der determinierenden Kraft historischer und sozialer Gegebenheiten ausgehen, zielten darauf, die Idee, es gäbe so etwas wie soziale Gruppen (›Klassen‹), ein für allemal zu entsorgen. Im Namen einer vermeintlich notwendigen ›Individualisierung‹ (oder Entkollektivierung, Entsozialisierung), die das Arbeitsrecht, die sozialen Sicherungssysteme und allgemeiner die Mechanismen der gesellschaftlichen Solidarität und Umverteilung betraf, wurde im gleichen Zug der Rückbau des Wohlfahrtsstaates legitimiert.«

Didier Eribon: Rückkehr nach Reims, Frankfurt: Edition Suhrkamp, 8. Aufl., 2016, S. 121